



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2022 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur vorgesehenen Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung (EO) Stellung zu nehmen.

Die Digitalisierung in der EO ist Teil des Aktionsplans der Strategie «Digitale Schweiz». Gemäss Erläuterndem Bericht, Ziffer 1.4.2, gehört die Digitalisierung in der EO zu jenen Massnahmen, die das Ziel verfolgen, dass Bevölkerung und Wirtschaft ihre Behördengeschäfte effizient digital abwickeln können.

Wir begrüssen den Digitalisierungsschritt in der EO. Er führt dazu, dass Armee, Zivilschutz, Zivildienst und Jugend+Sport keine Papierformulare mehr ausfüllen müssen und sich die Dienstleistenden online für ihre EO-Entschädigungen anmelden können. Die weitgehend automatisierte Bearbeitung der Anmeldungen dürfte auch geeignet sein, das Verfahren weiter zu beschleunigen und den Ausgleichskassen einen gewissen Verwaltungsaufwand abzunehmen. Inwiefern allerdings die geplante Digitalisierung des Anmeldeprozesses die Arbeitgebenden entlastet (Bericht, S. 7), erschliesst sich uns nicht. Ob die Massnahme das verfolgte Ziel deshalb vollumfänglich erfüllt, ist fraglich.

Im Kanton Uri begründen junge Erwachsene ab dem 18. Altersjahr einen eigenen Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV), weshalb es heute nicht oft vorkommt, dass die zuständige Amtsstelle Ausbildungsnachweise einfordern muss. Dennoch wird auch in Uri die digitale Schnittstelle ins Familienzulagenregister zu einem nützlichen Arbeitsinstrument für Abgleiche und interne Kontrollen

werden.

Bei den EO-Daten handelt es sich zwar um keine besonders schützenswerten Daten im Sinne von Artikel 3 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) und es werden bei der elektronischen Bearbeitung der EO-Meldungen auch keine Persönlichkeitsprofile erstellt. Trotzdem muss der Bundesrat auf Verordnungsstufe hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit stellen, weil im gesetzlich statuierten Informationssystem (Art. 21^{bis}) Daten aus verschiedenen Registern miteinander verknüpft werden (Bericht, S. 9). Dass der Bundesrat eine automatische Löschung der Daten im Informationssystem spätestens fünf Jahre nach Ende der Dienstpflicht vorschreiben will (Bericht, S. 13), begrüßen wir ausdrücklich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 7. Februar 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli